

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex  
gemäß § 161 AktG  
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

**Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 28. April 2022**

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 24. November 2022 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgender Ausnahme entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2022 mit folgender Ausnahme entsprechen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2022, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

Heidelberg, 23. November 2023

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Martin Sommschein  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Dr. Ludwin Monz  
Vorsitzender des Vorstands



Tania von der Goltz  
Mitglied des Vorstands